



Zug, 2. Juli 2008

Spitzenplatz für die Zuger Prämienverbilligung

Im neuesten Bericht des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zur sozialpolitischen Wirksamkeit der Prämienverbilligung belegt der Kanton Zug Platz 3 von 26 Kantonen – gegenüber Platz 6 in der vorhergehenden Analyse aus dem Jahr 2004. Bei den untersuchten Familienbeispielen wird das bundesrätliche Sozialziel problemlos erreicht. Die Anpassung des Prämienverbilligungsgesetzes von 2007 war somit ein voller Erfolg: Die Wirksamkeit der Zuger Prämienverbilligung hat sich auf hohem Niveau weiter verbessert, während gleichzeitig der Aufwand um über 3 Millionen Franken gesunken ist.

Seit 1998 untersucht das Bundesamt für Gesundheit regelmässig die sozialpolitische Wirksamkeit der Prämienverbilligung anhand von verschiedenen Fallbeispielen ("alleinstehende Rentnerin", "Mittelstandsfamilie", "alleinerziehende Person mit zwei Kindern", "Grossfamilie", "Familie mit einem Kind und einer jungen erwachsenen Person in Ausbildung"). Ausgehend von einem bestimmten Bruttoeinkommen wird berechnet, wie hoch die verbleibende Prämienbelastung nach Abzug der Prämienverbilligung ist.

Anspruchsvolle Zielsetzung

Als Massstab wird die ursprünglich vom Bundesrat formulierte Zielgrösse einer Maximalbelastung von 8 Prozent des steuerbaren Einkommens bzw. 6 Prozent des verfügbaren Einkommens genommen. Wie die BAG-Studie zeigt, haben 2007 nur vier Kantone dieses Sozialziel erreicht (bezogen auf die Familienbeispiele), nämlich Appenzell Innerrhoden, Obwalden, Zug und Appenzell Ausserrhoden. Im Fall der Rentnerin erreichte kein Kanton den bundesrätlichen Grenzwert.

Wirksame Entlastung des Mittelstands

Die Prämienverbilligung im Kanton Zug subventioniert nicht nur geringe Einkommen, sondern entlastet auch gezielt den Mittelstand. Die Untersuchung des BAG hat dies für die "Mittelstandsfamilie" mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern eindrücklich bestätigt. So werden bei diesem Fallbeispiel die grössten Beiträge im Kanton Zug (4'173 Franken) sowie den "Hochprämienkantonen" Basel-Stadt (4'608 Franken) und Genf (3'840 Franken) ausgerichtet. Am niedrigsten ist die entsprechende Prämienverbilligung in den Kantonen Luzern (1'004 Franken), Thurgau (1'020 Franken) und Neuenburg (1'032 Franken). Ein ähnliches Bild ergibt sich bezüglich der Anspruchsberechtigung einer Familie mit zwei Kindern ohne Vermögen: Während im Kanton Zug eine Prämienverbilligung bis zu einem Einkommen von 112'000 Franken gewährt wird, liegt diese Grenze bei der Mehrheit der Kantone unter 90'000 Franken.

Einsparung durch gezielten Mitteleinsatz

Die gute Positionierung des Kantons Zug musste nicht mit höheren Kosten "erkauft" werden. Im Gegenteil ist der Aufwand für die Prämienverbilligung 2007 gegenüber dem Vorjahr um über drei Millionen Franken gesunken. Dies ist möglich, weil das Prämienverbilligungsgesetz in verschiedenen Punkten angepasst wurde und die Mittel deshalb verstärkt denjenigen Personengruppen zukommen, welche die staatliche Unterstützung effektiv benötigen. Die BAG-Studie hat diese Strategie nun vollumfänglich bestätigt.

Abbildung: **Mittlere verbleibende Prämienbelastung in Prozent des verfügbaren Einkommens** (2007; Durchschnitt der Fallbeispiele "Mittelstandsfamilie", "Alleinerziehenden-Haushalt", "Grossfamilie", "Familie mit junger erwachsener Person in Ausbildung")

